

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1890

116 (2.10.1890)



Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Anzeiger

Einrückungsgebühr für die feingespaltene Zeile oder deren Raum 10 S. Reklamen werden mit 20 S. die Zeile berechnet.

Abonnementpreis für hier und auswärts, frei in's Haus geliefert nur 1 M 50 S.

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Briefe und Gelder frei.

Abonnement-Erneuerung.

Bestellungen auf den „Landboten“ mit der Gratisbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ für die Monate **Oktober, November, Dezember** können fortwährend bei den Post-Anstalten und Landpostboten, sowie bei unseren Agenten, in Sinsheim bei der Expedition dieses Blattes gemacht werden.

Deutsches Reich.

Karlsruhe. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Lehramtspraktikanten Dr. Friedrich Leonhard am Gymnasium zu Freiburg unter Verleihung des Titels „Professor“ eine etatmäßige Amtsstelle für wissenschaftlich gebildete Lehrer an genannter Anstalt und dem Lehramtspraktikanten Eugen Zimmermann von Hammereisenbach unter Verleihung des Titels „Professor“ die etatmäßige Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers an der Höheren Bürgerschule zu Wiesloch zu übertragen, den Obereinnehmer und Domänenverwalter Karl Dorn in Bretten zum Finanzinspektor zu ernennen, den Obereinnehmer Karl Sachs in Wertheim auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen; ferner den Maschineningenieur Hermann Zutt bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem Staatsdienste zu entlassen und die Postpraktikanten Heinrich Lambert von Jülich und Wilhelm Kraus von Unterwisheim zu Postsekretären zu ernennen.

Karlsruhe, 29. Sept. Der Stadtrat von Baden-Baden beschloß die Errichtung eines Kaiserin Augusta-Denkmal und beauftragte den Oberbürgermeister, zu diesem Zwecke mit dem Professor Kopf in Rom zu verhandeln. Ein Kaiser Wilhelm-Denkmal ist bereits vorhanden.

Berlin, 28. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet als Nachfolger Verdy's den Generalleutnant Kaltenborn-Stachau.

— 30. September. Am heutigen Geburtstage der hochseligen Kaiserin Augusta fand im Mausoleum zu Charlottenburg eine Gedächtnisfeier, welcher Ihre Majestät die Kaiserin, der Kronprinz, Prinz Gisel Fritz, die Prinzessin Leopold, sowie die Hofstaaten des hochseligen Kaiserpaars und zahlreiche andere Notabilitäten beiwohnten. Die Gedächtnisrede hielt der Oberhofprediger Dr. Kögel, während die liturgischen Gesänge vom Domchor ausgeführt wurden. Die Kaiserin, die Prinzen und die Prinzessin Leopold legten am Sarge kostbare Kränze nieder, deren auch aus anderen Kreisen und von auswärts zahlreiche eingingen.

— Die sozialistischen Abgeordneten Auer, Rebel und Liebknecht haben ihre Uebersiedelung nach Berlin bereits bewerkstelligt.

Köln, 29. Sept. Der Reichskommissar Major v. Bismann und der Chef in der ostafrikanischen Schutztruppe, Fhr. v. Gravenreuth, sind heute Vormittag halb 9 Uhr zu einem Besuche der Krupp'schen Werke nach Essen abgereist.

— Die am 5. Oktober in Bochum stattfindende Bergarbeiter-Verammlung, bei welcher Liebknecht spricht, wird laut „Köln. Volksztg.“ als der Ausgangspunkt einer großen sozialdemokratischen Agitation im Kohlenrevier angesehen. Darauf bezügliche Besprechungen von Bochumer Führern mit Liebknecht fanden bereits früher statt.

Stettin, 30. Sept. In Gegenwart des Fürstbischofs von Breslau, Dr. Kopp und anderer hoher katholischer Geistlichen erfolgte heute die feierliche Einweihung der ersten katholischen Kirche in Stettin.

Ausland.

Wien, 27. Sept. Der „Pol. Corr.“ zufolge unterbleibt auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers Wilhelm jede Empfangsfeier sowohl an der Grenze als auf den Zwischenstationen. Nach dem Besuch beim deutschen Votschafter begibt sich der Kaiser über die Ringstraße, die Mariahilfer Hauptstraße und die daran sich anschließenden Hauptstraßen nach Schönbrunn, um sich auch die festlichen Veranstaltungen dieser Stadtteile zu besichtigen. Die Ausschmückung Wiens, besonders in den Vororten Fünfhaus und Sechshaus, schreitet rüstig fort und nimmt einen bedeutenden Umfang an.

— 29. Septbr. Die Montagsrevue erfährt, zwischen Deutschland und Oesterreich fänden unausgesetzt Erörterungen darüber statt, wie eine Besserung der wirtschaftlichen Beziehungen beider Staaten zu einander hergestellt werden könne.

Pest, 27. Sept. Der Abgeordnete Abranyi betonte in dem Rechenschaftsbericht vor seinen Wählern, die Allianz zwischen Deutschland und Oesterreich verwandle sich in ein Bündnis der Völker, welches unerschütterlich fortbesteht zur lebhaften Befriedigung der ungarischen Nation.

Lemberg, 28. Sept. Polnische Blätter berichten aus Warschau, daß General Bardowsky gelegentlich der Manöver in Nowno mit 400 Mann durch den Einsturz einer von Pionieren erbauten Brücke ertrunken sei. Den Blättern wurde damals verboten, hierüber zu berichten.

Bern, 28. Sept. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. ds. die offizielle Anerkennung der jetzigen Regierung von Brasilien beschlossen.

— 29. Sept. Die englische Regierung verweigert, gestützt auf Artikel 7 des Auslieferungsvertrages, die Auslieferung Castioni's, der vermutlich den Staatsrat Rossi in Bellinzona ermordet hat. — Hier werden Vorbereitungen zu einer großen Volksversammlung in der Mittelschweiz getroffen, um den Liberalen des Kantons Tessin für deren Stellungnahme gegen die Bestrebungen der Reaktion Sympathien zu bezeugen.

— 29. Sept. Der Bundesrat erklärte im Nationalrat, er beabsichtige nach der Feststellung des Abstimmungsergebnisses in Tessin den Kommissar zu beauftragen, die frühere Regierung wieder einzusetzen. Die Vorsicht gestatte jedoch noch nicht einen endgiltigen Entscheid, den zu widerrufen gebietliche Umstände zwingen könnten.

Haag, 29. Sept. Ueber das Befinden des Königs verlautet, es habe sich neuerdings eine gewisse Abnahme der Kräfte gezeigt, der König habe sich den Regierungsgeschäften nicht mehr widmen können und in den letzten Tagen das Bett nicht mehr verlassen. Auch der Appetit sei fast gänzlich geschwunden. Eine amtliche Mitteilung über das Resultat der ärztlichen Konsultation liegt noch nicht vor.

Paris, 28. Sept. Wie die letzten Nachrichten aus Lissabon besagen, wird dort die Bildung eines neuen Kabinetts immer schwieriger. Die revolutionäre Bewegung im Lande nimmt zu. In Lissabon haben revolutionäre Kundgebungen stattgefunden, wobei vielfach die Rufe: „Nieder mit der Monarchie! Nieder mit dem Könige!“ laut wurden.

— 29. Sept. Der Minister des Auswärtigen, Ribot, hielt gestern vor seinen Wählern in Saint-Omer eine politische Rede. Er betonte, Frankreich sei sich seiner Kraft bewußt und habe ein Recht, stolz zu sein, gleichwohl bleibe es friedlich. Das Ausland erkenne das gegenwärtige Regierungssystem in Frankreich als ein dauerhaftes und festes an.

Madrid, 27. Sept. Die Pockenepidemie nimmt in Madrid stetig zu. In den letzten drei Tagen wurden 180 Todesfälle gemeldet. In den von der Cholera inficierten Provinzen haben gestern 57 Erkrankungen und 40 Todesfälle stattgefunden.

Belgrad, 29. Sept. Als der König Alexander und der König Milan gestern von Topchider hierher zurückkehrten, explodirte unter den Rädern des Hofwagens eine Gemehrpatrone kleinen Kalibers mit schwachem Knalle, ohne Schaden anzurichten. Die sofort vorgenommene Untersuchung ergab, daß die Patrone auf der Straße verloren worden war und zufällig unter ein Rad des Wagens geriet.

Athen, 28. Sept. Wie verlautet, werde die Verlobung der Prinzessin Marie von Griechenland mit dem Großfürst Thronfolger von Rußland höchst wahrscheinlich bei dem Besuch des Zarewitsch in Athen verkündet werden.

Petersburg, 28. Sept. Russischen Blättern zufolge soll am 22. ds. Mts. die Entgleisung eines Eisenbahnzugs unter Umständen erfolgt sein, die ein Attentat auf den Zaren vermuten lassen.

Newyork, 28. Sept. Der Ausbruch eines großen Indianer-Aufstandes wird befürchtet. In dem Fort Mill schworen 5000 Indianer das Christentum ab. Die Garnisonen im Westen wurden eiligst verdoppelt.

Verschiedenes.

* **Sinsheim,** 30. Sept. Dem Bericht unseres S.-Korrespondenten über den Leib-Grenadiertag in Karlsruhe tragen wir ergänzend die Rede nach, welche Seine königliche Hoheit der Großherzog abends in der Festhalle, kurz vor seinem Weggang an die versammelten Leibgrenadiere gehalten hat. Sie lautet: „Meine lieben Freunde! Ich danke Ihnen Allen, daß Sie Mich in dieser freundlichen und liebevollen Weise hier empfangen haben. Ich scheid von Ihnen mit der Zuversicht, daß nicht nur diese Bilder (an die ausgeführten lebenden Bilder erinnernd) aus alter Zeit ihren Eindruck machen werden, sondern Ich bin überzeugt, daß sie auch diese ehrenvolle Vergangenheit hochzuhalten wissen. Ich weiß, daß es in Ihrem Herzen steht, die Vergangenheit hochzuhalten, hochzuhalten die Zeiten, die uns groß gemacht haben. Tragen Sie diesen Geist in Ihre Heimat zurück, und verbreiten Sie“

ihn da, wo Sie zu wirken haben. Uebertragen Sie ihn auf die Jugend, übertragen Sie ihn insbesondere derart, daß noch viele Generationen an die große Zeit sich erinnern werden, wenn es nur noch Geschichte ist, damit sie die ganze Kraft in sich aufnehmen, die von dieser Zeit auch auf uns übergegangen ist. Ich scheid von Ihnen, meine Freunde, mit dem Grusse, mit dem wir uns immer wieder begegnen werden, als treue badische Soldaten, als treue deutsche Männer — es ist der Gruss, der sich in dem Rufe ausdrückt: Hoch und immerdar hoch lebe unser deutsches Vaterland! Aber insbesondere rufe ich freudig hoch, daß wir einen deutschen Kaiser besitzen, dem wir unsere Huldigung darbringen. Ich fordere Sie auf, das dreimalige Hurrah ertönen zu lassen, mit dem Alt und Jung auch die Waffen ergreifen und jederzeit bereit sein werden, für das deutsche Reich, für Kaiser und Vaterland einzutreten. Ein dreimaliges Hurrah Kaiser Wilhelm II.!" Brausender Jubel erscholl nach dieser Aufforderung, der freudigste Folge gegeben wurde. Seine königliche Hoheit verließ darauf das Fest unter begeisterten Huldigungen seiner treuen Leibgrenadiere. Viele derselben entfernten sich dann ebenfalls, um alte Bekannte noch aufzusuchen, während andere in kameradschaftlicher Vereinigung noch bis zu späten Stunden beieinander blieben.

× **Sinsheim**, 30. Septbr. Die „Neue Bad. Landeszeitung“ bringt in ihrer Nr. 478 einen Artikel über die Bürgerausschuß-Wahlen in Sinsheim, den wir zu Ruh und Frommen der hiesigen Wähler hier wörtlich zum Abdruck bringen:

a. **Sinsheim** (Amtsstadt), 21. Sept. Die Bürgerausschuwahlen haben unter lebhafter Beteiligung der Berechtigten für die demokratische Partei recht schöne Resultate in allen 3 Abteilungen erzielt. Nicht so engbrüstig wie die hiesigen Liberalen, hat die vollstümliche Partei vollstümliche Kandidaten bürgerlichen und nicht-bürgerlichen Standes aufgestellt. Da wir als **confessionell-gemischte Bevölkerung mit interconfessionellem Geiste** unseren städtischen Haushalt führen, hat man diesen Verhältnissen Rechnung getragen und dank der besonnenen Mäßigung der **aufeinander angewiesenen Parteien den Nationalliberalismus besiegt**. Einen nationalliberalen Herrn, der von unserer **Vereinigung**, wie er ausprägte, gar nicht gewählt sein wollte, schrieben wir auf unsere Fahne und bewahrten ihn vor radikalem Durchfall. Einen andern, der ebenfalls gegen uns agitierte, ließen wir zuerst gründlich durchfallen, damit solchen Herren nach ihren uns zu verdankenden Wahlen das Bewußtsein der über den Parteien stehenden Gemeinsamkeit stets vor Augen schwebte. Diese Pillen waren um so bitterer, als eben gerade diese Herren zuerst auf ihrer Liste den Durchfall mitmachen mußten, um dann aus ihrer Tiefe in die Höhe der Stadtverordneten durch die Noblesse unsererseits gezogen zu werden. Mögen diese Herren zum Wohle der Stadt mit uns einträchtig ihres Amtes walten.

Unsere Anschauung, der Kampf sei nicht bloß zwischen der Rathhauspartei und den Anhängern des früheren Regiments geführt worden, sondern habe einen **confessionell-politischen Hintergrund**, wird hiernach auch aus gegnerischen Kreisen bestätigt. Jeder Leser des vorstehenden Artikels muß zur Ueberzeugung gelangen, daß **thatsächlich ein Bündnis zwischen den Führern der Deutschfreisinnigen, Ultramontanen und Demokraten** bestanden hat zur Verdrängung der Nationalliberalen, zu denen sich die Anhänger der jetzigen Gemeindeverwaltung zählen, vom Rathhause. Wer hätte sonst ein Interesse an der „Besiegung“ der Nationalliberalen? Doch jedenfalls nicht ihre eigenen Parteigenossen! So lange die Parteileitung unserer Gegner nicht ausdrücklich Stellung gegen den von uns abgedruckten Aufsatz nimmt, müssen wir sie für den Inhalt desselben mit verantwortlich machen; die Darstellung in Nr. 224 des „Heidelberg. Tageblattes“ bezieht sich mit keinem Worte auf den in Rede stehenden Artikel der „Neuen Bad. Landesztg.“ und kann deshalb auch nicht als Widerruf oder Abschwächung desselben gelten. Schreiber des Letzteren hat offenbar aus der Schule geplaudert, was für manchen recht unangenehm sein mag; aber mitgegangen, mitgegangen! Deshalb Farbe bekannt! Wir überlassen es der Bürgererschaft, zu entscheiden, wer „Politik und Religion in gehässiger unwahrer Weise in den Wahlkampf getragen hat“ — wie uns in Nr. 224 des „Heidelberg. Tagebl.“ vorgeworfen wurde —, und wollen nur fragen, ob die böhnische Art der Erzählung der Vorgänge bei der Wahl der „beiden Herren“ etwa auch „Noblesse“ ist? Dem Herrn Einsender scheint das Sprichwort über das „Eigenlob“ entfallen zu sein. Wir hoffen übrigens, daß es den „beiden nationalliberalen Herren“ gelingen wird, auch das ihnen von den Gegenparteien geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

× **Sinsheim**, 1. Oktober. Herr Louis Bergdoll von hier hat vor seiner Rückreise nach

Amerika dem Vorstand des hiesigen evangel. Kirchenchors zur Anschaffung von Stühlen in die Kirche die hochherzige Gabe von 100 Mk. behändigt, wofür dem edlen Geber auch auf diesem Wege über's Meer hinüber der herzlichste Dank ausgesprochen wird.

* **Sinsheim**, 30. Okt. Nach dem Vorausgegangenen dürfen wir unsern „glaubensfesten“ Lesern auch nicht verschweigen, welch wunderliches Wetter der Hundertjährige für den Monat Oktober 1890 herausgestiftet hat. Also: Am 1. schön, 3. früh Frost und hell, 4. und 5. schön und warm; dann beginnt die Periode der „Gänsehaut“, nämlich: am 7. Regen, 8. bis 13. trüb und kalt, 15. windig mit Regen, 16. Wind mit Schnee (hrrr!), 17. unbefriedigend, 21. bis 27. starker Regen mit Schnee vermischt, 29. heiter, und dann zum Schlusse (30.) wieder trüb und kalt.

§ **Reichartshausen**, 29. Sept. Gestern wurde hier das diesjährige Bezirks-Missions- und Gustav-Adolf-Fest gefeiert. Der Ort prangte in reichem Fahnenschmuck, ein Zeichen des Interesses, mit welchem auch die hiesige Bevölkerung für die gute Sache erfüllt ist. Einen allerdings noch deutlicheren Beweis hievon gab die prachtvoll geschmückte Kirche, in welcher besonders der mit Topfblumen und Hängepflanzen gezierte Altar und Taufstein zeigten, was auf diesem Gebiete der mit Geschmack gepaarte Fleiß unserer Jungfrauen vermag. Infolge der zahlreichen Beteiligung aus Nachbargemeinden vermochte die Kirche kaum alle Teilnehmer zu fassen. Nach herzlicher Ansprache vonseiten des Ortsgeistlichen hielt Herr Pfarrer Käb von Adersbach die in jeder Hinsicht meisterhafte Festpredigt, die hohe Bedeutung der Mission und des Gustav-Adolf-Vereins, sowie die Aufgabe des ev. Christen in zum Herzen dringender Weise darlegend. Herr Missionar Frion aus Karlsruhe, ein achtzigjähriger Greis, machte einige Mitteilungen aus der Missionsgeschichte in China und Japan. Sodann erstattete Herr Pfarrer Einwächter aus Hüffenhardt den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß in der guten Sache in letzter Zeit löbliches geschah, aber noch viel zu thun übrig bleibt. Sehr erfreulich klang die Mitteilung, daß laut Beschluß der Diözesanynode künftighin bei Trauungen jeweils an das Brautpaar eine Bibel verabreicht werde. Am Schlusse ermahnte auch dieser Redner mit warmen Worten zur Festigkeit im ev. Glauben, sowie zur willigen Unterstützung der Mission und der bedürftigen Glaubensgenossen. Die beim Ausgang aus der Kirche erhobene Kollekte ergab den namhaften Betrag von 66,50 Mk. Außer der Gemeinde sang der hiesige Kirchenchor und der Männergesangsverein je ein Lied zur Verschönerung der ohnedies erhebenden Feier. Möge dieselbe bei allen Teilnehmern in unausslöschlicher segensreicher Erinnerung bleiben.

E. **Eichelbach**, 30. Sept. Was soll denn das Schießen bedeuten? So mag mancher im Angeltal sich heute gefragt haben, als mitten in die Herbstarbeit, der unsere Leute obliegen, Böllerschüsse fielen. Wir in Eichelbach wußten es, denn ein seltenes Fest durfte heute unsere Gemeinde begehen, die goldene Hochzeit der Eheleute Johann Christoph Bender, Küfer und Katharina geb. Ludwig. Vor 50 Jahren stand dies Jubelpaar in Eichtersheim, woher die Ehefrau stammt, am Traualtar, heute empfingen sie in der hiesigen Kirche den Segen Gottes für ihren Lebensabend. Mit festlichem Gottesdienste wurde der so seltene Tag begangen und die ganze Gemeinde nahm an der Feier herzlichen Anteil; der Kirchengesangsverein gab derselben durch treffliche Gesänge noch besondere Weihe. Für die Familie des Jubelpaares und für dieses selbst war es eine Doppelfeier: während die Eltern wie vor 50 Jahren ihre Hände wieder ineinander legten, feierte ihr jüngster Sohn, der in Konstanz Grenzauferer ist, am selben Tag nach der Einsegnung der Eltern mit diesen seine Hochzeit. Reich gesegnet in Freud und Leid hat Gott das Jubelpaar; 11 Kinder durften den Ehrentag mit den Eltern begehen, 22 Enkel sind am Leben. Dem Dank gegen den gütigen Gott gab die Festrede des Ortsgeistlichen Ausdruck. Nach der Einsegnung überreichte Herr Bürgermeister Edinger mit herzlichen Worten die von unserem geliebten Landesfürsten, der ja an Freud und

Leid seiner Unterthanen den innigsten Anteil nimmt, gespendete Ehrengabe von 30 Mark; namens der evang. Kirchengemeinde wurde dem Jubelpaar ein schönes Bild als Andenken übergeben. Möge Gottes Güte, die dem 78jährigen Jubelgreis und seiner treuen 71jährigen Lebensgefährtin in 50 Jahren so viel Segen geschenkt hat, ihnen noch manche Jahre in bisheriger Rüstigkeit zu segnetem Lebensabend verleihen!

§ **Sürgelsbach**, 28. Sept. Bei der am letzten Freitag dahier vorgenommenen Wahl in den Bürgerausschuß gingen folgende Namen aus der Wahlurne hervor. Kl. der Höchstbesteuerten: Stefan Goos alt, Christoph Goos, Gust. Hofmann alt, Job. Ad. Hofmann, Johann Wagenbach, Stefan Goos jg., Karl Hofmann, Christ. Wagenbach. Kl. der Mittelbesteuerten: Jak. Friedr. Mann, Leop. Friedr. Hofmann, Edmund Schenk, Ludwig Holloch, Johann Hofmann, Anton Rick, Leopold Rick, Gust. Wagenbach. Kl. der Niederstbesteuerten: Hermann Hofmann, Ludwig Schüller, Karl Mann, Hirsch Apfel, Georg Wittmann, Jakob Schweikert, Heinrich Niemers, Martin Dillig. Die Gemeinde kann versichert sein, daß sämtliche Gewählte stets mit Gewissenhaftigkeit und Treue für das Wohl derselben thätig sein werden.

§ **Helmstadt**, 28. Sept. Die hiesigen Bürgerausschuß-Wahlen hatten folgendes Ergebnis. Klasse der Höchstbesteuerten: Fritz Fr., Grab Ad., Kuchenbeiser J. A., Laub Gg., Lauer R., Sauler J. A., Sauler R., Wetzer Georg. Klasse der Mittelbesteuerten: Estel Chr. 3., Grabenstein Joh., Hornung Andr., Lauer W., Müller Ph., Ruppert Ph. Ad., Ulrich Jak., Ulrich Karl alt. Klasse der Niederstbesteuerten: Bachert Ad. alt, Ekel Ad., Hornung M., Senges J. A., Schief Gg., Schief Joh., Wittlinger G., Wolf Ad.

— In **Wannheim** sind für das Bismarckdenkmal bis jetzt 10471 Mk. eingegangen und bereits nach Berlin abgeandt worden.

— Aus **Baden**. In der Nacht zum Sonntag brannte in **Walldorf** die Scheuer des Landwirts Joh. Boffert nebst anstoßenden Oekonomiegebäuden nieder. — Beim Spielen im Garten stürzte das 10jährige Söhnchen des Fabrikanten B. Lorenz in **Karlsruhe** so unglücklich, daß der Knabe das Genick brach und sofort tot war. — Beim Aufziehen von Gegenständen auf einen Fabrikneubau in **Kollnau** stürzte ein Arbeiter infolge Bruchs eines Gerüstteils in die Tiefe und brach beide Arme.

— Der bekannte Lustschiffer R. Securius ist vor einigen Tagen in **Hannover** nach längerem Leiden gestorben.

— In **Calais** sind 70 Tüllfabriken wegen Lohnstreitigkeiten zwischen den Fabrikanten und Arbeitern geschlossen und infolge dessen 4000 Arbeiter beschäftigungslos. Abgesandte des Gewerkevereins von Nottingham überbrachten 3000 Pfund Sterling zur Unterstützung der Arbeiter.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg.

3. Sept.: Bewölkt, windig, Regen, teils sonnig, wärmer, stichweise Gewitter.

4.: Vielwolke bedeckt, Regenschauer, teils aufklärend, Temperatur unverändert, frischer bis harter Wind, stichweise Gewitter, stürmisch an den Küsten.

Buxkin, reine Wolle, nadelfertig
ca. 140 cm breit à Mt. 1.95 Pfg. pr. Meter
versenden direkt jedes beliebige Quantum
Buxkin-Fabrik-Depôt **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.** Muster-Auswahl umgehend franco.

Tausendfaches Lob, notariell bestätigt, über **Holländ. Tabak** von **B. Vetter** in **Seesen** a. Harz 10 Pfd. lose imbeutel frc. 8 Mk.

Hopfen und Tabak.

Leitnang, 27. Sept. Der Hopfenhandel war in den letzten Tagen ziemlich lebhaft und sind Preise von 200, 210—225 A angelegt worden.

Wannheim, 29. Sept. Der Einkauf von Sandblatt gestaltet sich auch in diesem Jahre recht lebhaft. In Heddesheim, Biernheim, Sandhofen wurde A 24 bis 25, Leutershausen, Großschafen A 23—24, an der Haardt für verbagelte Waare A 20—22, in der Rheinpfalz A 15—20. Alles per 50 Ko. excl. Steuer bezahlt.

§ **Gartenbesitzer und Freunde der Obstbaumzucht** machen wir auf die im Inseratenteil unserer heutigen Nummer stehende Annonce des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins in **Wannheim** besonders aufmerksam.

Bekanntmachung.

Die Anlage und den Betrieb von Steinbrüchen und Gräbereien betr.

Nr. 18978. Nachstehend bringen wir die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 25. August l. J. — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 37 — zur öffentlichen Kenntnis.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks, in deren Gemeinden Steinbrüche und Gruben betrieben werden, haben die Verordnung, welche an Stelle der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 12. Februar 1886 tritt, durch Anschlag am Rathhaus weiter bekannt zu machen und überdies den Besitzern der betr. Anlagen noch spezielle Eröffnung hievon unter besonderem Hinweis auf §§ 5 und 6 daselbst zu machen.

Der Vollzug ist unter ramentlicher Anführung der betr. Unternehmer (vergl. § 3 d. Verordnung) binnen 3 Wochen hierher nachzuweisen.

Sinsheim, den 24. September 1890.

Großh. Bezirksamt.

Bekr.

(1490)

Verordnung.

Die Anlage und den Betrieb von Steinbrüchen und Gräbereien betreffend.

Auf Grund des § 108 Ziffer 2 des Polizeistrafgesetzbuches wird verordnet, was folgt:

§ 1. Wer Steinbrüche, Kies-, Sand-, Erde-, Kalk-, Kreide-, Mergelgruben, überhaupt solche Brüche und Gruben, auf welche sich die Aufsicht der Bergbehörde nicht erstreckt, neu anzulegen, wieder in Betrieb zu setzen oder zu erweitern beabsichtigt, ist verpflichtet, mindestens 4 Wochen vor der Ausführung der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Die Anzeige muß die erforderlichen Angaben über die Art des Unternehmens und des Betriebs und die Lage und den Umfang der Betriebsstätte enthalten und derselben eine Zeichnung (Lageplan) beigefügt werden, aus welcher die Maße und die Entfernung der Betriebsstätte von der Grenze der Nachbargrundstücke und der in der Umgebung befindlichen Gebäude, Eisenbahnen, Wege und Gewässer zu ersehen sind.

Eine Anzeige ist ebenfalls zu erstatten, wenn der Betrieb von Brüchen und Gruben auf länger als ein Jahr, auf unbestimmte Zeit oder dauernd eingestellt wird. Hinsichtlich der Brüche und Gruben, welche von technischen Staatsbehörden angelegt und betrieben werden, machen letztere unmittelbar dem Bezirksamt die entsprechenden Mitteilungen.

§ 2. Wo die Verwaltung der Ortspolizei nicht dem Bezirksamt übertragen ist, legt die Ortspolizeibehörde die Anzeige nebst Beilagen mit einer Anweisung über die nach ihrer Anschauung und Kenntnis der örtlichen Verhältnisse gegen das Unternehmen zu erhebenden Bedenken und zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlichen Maßnahmen dem Bezirksamt vor.

Das Bezirksamt prüft im Benehmen mit der Wasser- und Straßenbauinspektion, ob das Unternehmen nicht zu beanstanden ist, und erläßt die zum Schutze der Arbeiter und sonstigen Personen gegen Gefahren für das Leben und die Gesundheit oder wegen der Nähe öffentlicher Wege, Anlagen oder Gebäude etwa erforderlichen besonderen Anordnungen. Sind erhebliche Gefährdungen zu besorgen, die auch bei Anwendung der möglichen Vorsichtsmahregeln nicht verhütet werden können, so ist die Eröffnung, Wiederaufnahme oder Ausdehnung des Betriebs zu untersagen.

§ 3. Für die Einhaltung der getroffenen Anordnungen und der allgemeinen Vorschriften dieser Verordnung sind nicht nur die Unternehmer (Eigentümer, Pächter, Verwalter der Brüche und Gruben), sondern auch die von denselben zur Beaufsichtigung des Betriebs bestellten Personen (Berkmeister, Poliere etc.) verantwortlich. Solche Aufseher müssen für alle Brüche und Gruben, worin mehrere Arbeiter beschäftigt sind, bestellt und den Arbeitern ausdrücklich bezeichnet werden, wenn der Unternehmer zur Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs selbst nicht in der Lage ist. Liegen mehrere Brüche und Gruben eines Unternehmers nahe beisammen, so kann die Unterstellung der Betriebe unter einen gemeinschaftlichen Aufseher erfolgen. — Die zur Verhütung von Unglücksfällen nötigen Vorkehrungen haben die Unternehmer und Aufseher und alle in den Brüchen und Gruben beschäftigten Personen auch ohne vorherige Aufforderung der Behörden zu treffen, sobald gefährdende Zustände von ihnen wahrgenommen werden.

§ 4. Bei der Anlage und dem Betriebe der Brüche und Gruben sind im Allgemeinen folgende Vorschriften zu beachten:

a) Mit der Gewinnung einer Steinschicht bzw. eines Felsens darf in der Regel nicht eher vorgegangen werden, als bis die Oberlage (der Abraum, das lose Gestein) bis zum festen, anstehenden Gestein abgeräumt ist. Bei einer Höhe des Abraumes (Oberlage, Deckgebirge) von 6 Meter und darüber muß derselbe so abgeräumt werden, daß er vom oberen Rande der entblößten Gesteins- und Grubenwände jederzeit mindestens 3 Meter zurücksteht; bei niedrigerer Höhe des Abraums soll dieser Abstand mindestens gleich der halben Höhe des Abraums sein.

b) Die Gesteins- und Grubenwände, die Böschungen, die Höhe und Breite der Abraum- und Abbaufußböden (Abtreppungen) sind der Beschaffenheit des Materials entsprechend so einzurichten und zu erhalten, wie es der Schutz der Arbeiter bedingt. Die Böschung der Wände soll bei losem Gestein, Sand, Kies, Lehm und dergleichen 45° in der Regel nicht übersteigen, sofern das Hereinbrechen nicht durch Mauerung oder sonstige Schutzmittel verhindert ist.

c) Vor dem jedesmaligen Beginn der Arbeit sind die Gesteins- oder Grubenwände, in deren Bereich gearbeitet wird oder Arbeiter verkehren, auf das Vorhandensein von Einsturz drohenden Massen, im Winter und Frühjahr, insbesondere von Frostschaalen, zu untersuchen. Die Untersuchungen sind mit besonderer Genauigkeit und im weitesten Umfange vorzunehmen bei Eintritt eines Witterungswechsels, nach Regengüssen u. s. w. und bei Wiederaufnahme eines längere Zeit nicht in Bearbeitung gewesenem Betriebes. Zeigen sich gefährliche Massen, so ist für deren Beseitigung mit Vorsicht zu sorgen und der Betrieb an der betreffenden Stelle so lange einzustellen, bis die den Einsturz drohende Masse beseitigt ist.

d) Das Unterhohlen der Wand einer Grube oder eines Bruchs, sowie das Ueberhängenlassen derselben ist verboten; wo es wegen der Beschaffenheit des Materials jedoch nicht vermieden werden kann, ist für die Sicherheit der Arbeiter durch ganz besondere Vorsichtsmahregeln, wie Stehlassen genügend starker Pfeiler, Absteifung mit genügend starkem Holz etc. und spezielle Aufsicht bei dieser Arbeit Sorge zu tragen.

e) Auf den Festigkeitszustand von Fördergerüsten, überhaupt Aufstufen aller Art, auf und unter welchen Arbeiter beschäftigt sind, ist sorgsam zu achten, besonders auf solche Teile der Gerüste, welche im Erdboden liegen und durch Ansaufen leiden können. — Überall da, wo die Höhe oder Beschaffenheit der Arbeitsstelle dem Arbeiter einen ausreichend sicheren Stand bei seinen Verrichtungen nicht gestatten, muß für eine ordnungsmäßige Verwendung von Korbseilen Sorge getragen werden. — Laufbrücken zur Förderung sind mit einem festen Bohlenbelage und bei einer Höhe von mehr als 3 Meter an beiden Seiten mit einem festen Geländer zu versehen, sofern auf oder unter denselben Menschen verkehren. — Auf Schienenbahnen mit solcher Steigung, daß die Fördergefäße auf denselben sich von selbst fortbewegen, müssen letztere gebremst werden.

f) Das Verladen und Abführen des Materials ausgenommen, dürfen Arbeiten in Brüchen und Gruben nur bei Tag, d. h. in der Zeit zwischen Sonnenauf- und Untergang, vorgenommen werden.

g) Kinder unter 14 Jahren dürfen in solchen Betrieben überhaupt nicht, junge Leute unter 18 Jahren nur unter Aufsicht erfahrener Personen beschäftigt werden.

§ 5. Bei der Vornahme von Sprengungen sind die Vorschriften der Verordnung vom 19. Dezember 1887 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 38) einzuhalten.

§ 6. Die §§ 3—5 dieser Verordnung finden auch auf die vor der Verkündigung derselben angelegten Brüche und Gruben Anwendung.

Von der Einhaltung einzelner Vorschriften kann nach Anhörung der technischen Behörde von dem Bezirksamte Nachsicht erteilt werden, wenn hierdurch der Betrieb ungebührlich erschwert oder wirtschaftlich unmöglich gemacht würde.

§ 7. Die Bezirksämter haben sämtliche in ihren Bezirken befindlichen Brüche und Gruben unter Mitwirkung der Wasser- und Straßenbauinspektionen und mit Hilfe der Ortspolizeibehörden zu überwachen und zu diesem Zwecke in angemessenen Zeiträumen oder gelegentlich durch das Aufsichtspersonal Nachschauern vornehmen zu lassen.

Zeigt sich hierbei, daß die allgemeinen oder die erlassenen besonderen Vorschriften zur Verhütung von Unglücksfällen nicht ausreichen, so sind die erforderlichen weiteren Anordnungen zu treffen.

Nötigenfalls kann die Einstellung des Betriebs in dringenden Fällen auch durch die Ortspolizeibehörde verfügt werden, wenn die Beachtung der Vorschriften durch Strafen nicht zu erzwingen ist oder schweren Gefährdungen auf andere Weise nicht vorgebeugt werden kann.

Wenn der Betrieb von dem Unternehmer eingestellt oder die Einstellung von dem Bezirksamt angeordnet wird, hat letzteres auch die nach Lage und Beschaffenheit der Betriebsstätte im Interesse der Sicherheit gebotenen Maßnahmen anzuordnen.

Unternehmer, Aufseher und Arbeiter, welche den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden an Geld bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Karlsruhe, den 25. August 1890.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor.

Eisenlohr.

vd. Seldner.

Bekanntmachung.

Invaliditäts- und Altersversicherung betr.

Nr. 19252. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. Febr. d. J. Nr. 2135 machen wir diejenigen Personen, welche nach obigem Reichsgesetz versicherungspflichtig werden (Arbeiter, insbesondere auch in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte, Gehilfen, Gesellen, Dienstmoten etc. etc., vergleiche Ziff. 2. unserer genannten Verfügung) wiederholt auf die baldige Beschaffung der darin erwähnten Arbeits- und Krankheitsbescheinigungen aufmerksam, da ohne den Besitz dieser Bescheinigungen die vom Gesetze für die Uebergangszeit gewährten wesentlichen Vergünstigungen nicht in Anspruch genommen werden können.

Formulare zu den Bescheinigungen hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses können bei den Gemeindebehörden unentgeltlich in Empfang genommen werden, wofür auch weitere Bezeichnung auf Verlangen erteilt werden wird. Hervorgehoben wird, daß 1. zur Ausstellung der Arbeitsbescheinigungen die Arbeitgeber, zur Abgabe der Krankheitsbescheinigungen außer der Gemeindebehörde die Vorstände der Krankenkassen verpflichtet sind, bei welchen auch die hierzu erforderlichen Formulare abgegeben werden;

2. die Bescheinigungen haben sich etwa bis auf die Zeit rückwärts bis zum 1. Oktober 1886 zu erstrecken;

3. die von den Arbeitgebern ausgestellten Scheine sind vom Bürgermeisteramt beglaubigen zu lassen;

4. Ausstellung wie Beglaubigung der Bescheinigungen erfolgt kostenlos.

Sinsheim, den 29. September 1890.

Großh. Bezirksamt.

Bekr.

(1508)

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 19244. In der Gemeinde Bertwangen, Amt Eppingen, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und wurde Anordnung gemäß § 3 der Verordnung vom 26. Mai 1885 getroffen.

Sinsheim, den 29. September 1890.

Großh. Bezirksamt.

Bekr.

(1514)

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 19222. Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß die gemäß § 5 der Verordnung vom 26. Mai 1885 getroffene Anordnung wonach Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) aus dem Oberamtsbezirke Heilbronn nur auf Grund von tierärztlichen Zeugnissen eingeführt werden darf, wieder aufgehoben wird.

Sinsheim, den 29. September 1889.

Großh. Bezirksamt.

Bekr.

(1509)

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 19274. In Biberach (Königl. Württ. Oberamt Heilbronn) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das Durchtreiben von Wiederläufern und Schweinen, sowie die gemeinschaftliche Benützung von Brunnen, Tränken, Schwemmen wurde für die Gemeinden Biberach und Vönl. d. unterfagt.

Sinsheim, den 30. September 1890.

Großh. Bezirksamt.

Bekr.

(1517)

Staatsanwaltschaft Heidelberg.

Nr. 16320. Lab. D 827. Anfangs dieses Monats ist in Daisbach oder Zuzenhausen ein neuer reifbariger Kaisermantel mit braunen Hornknöpfen abhanden gekommen. Ich bitte um Fahndung.

Heidelberg, 27. Sept. 1890.
Der Großh. Staatsanwalt.

Dusch. (1518)

Liegenschafts-Versteigerung.

Die Kinder der verstorbenen Sammwirt Eduard Laubinger Eheleute von hier lassen Teilungshalber am

Dienstag, den 7. Oktober 1890, nachmittags 2 Uhr,

im Rathhaus daber folgende Liegenschaften zu Eigentum versteigern:

1. Grundstück Nr. 255. 32 Ar 49 Meter Wiese im Orts-

etter (in der Breitseite);
Tax 1200 Mk.

2. Grundstück Nr. 3681.

10 Ar 66 Meter Acker
ober den Lettengruben;
Tax 200 Mk.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens vorstehender waisengerichtlicher Anschlag erreicht wird, im anderen Falle bleibt der Steigeter 14 Tage an sein Gebot gebunden.

Sinsheim, den 22. September 1890.

Bürgermeisteramt.

Sag.

Hochfein

Schleuder-
honig,

das Pfund 1 Mk.,
empfehlen

Job. v. Sausen,
Gondelsgärtner.



Liegenschafts-Versteigerung.

Der Ertheilung wegen werden aus dem Nachlasse der verstorbenen Mehger Friedrich Dettinger Eheleute



von hier
Donnerstag den 9. Oktober l. J.,
vormittags 10 Uhr,
in diesseitiger Kanzlei zu Eigentum

versteigt:
1. Nr. 360. 2,13 Acre Hofraithe mit einem zweiflügeligen Wohnhause samt Scheuer, Stall, Schlachthaus dahier an der Hauptstraße neben Friedr. Raier und Philipp Schäfer, Tax 5000 Mk.
2. 3 Hektare, 55 Acre und 33 Meter Acker, Wiesen und Garten, bestehend in 30 Parzellen im Gesamtschlage zu 5545 Mk.
Güterbeschreibung und Versteigerungsbedingungen liegen in diesseitiger Kanzlei zur Einsicht auf.
Nekarbischofsheim, 22. September 1890. (1511)
Bürgermeisteramt.
Neuwirth.

Fahrnis-Versteigerung.

Am Freitag, den 3. Oktober d. J.,
vormittags 8 Uhr anfangend,
werden aus dem Nachlasse der Landwirt Jakob Gangnuß Eheleute hier in deren Wohnung öffentlich versteigert:

2 Wagen,
1 Pflug und
1 Egge,

Faß- und Wandgeschirr, Schreinwerk, Bettung, Weißzeug, Kleidung und sonstige allerlei Haus- und Küchengeräte.

Rohrbach, 29. September 1890.
Bürgermeisteramt.
Goldermann.
(1516) Wolfhard, Ratschr.

Versteigerung.

In der Behausung der Ziegeleibesitzer Gebrüder Lang in Reichen werden nächsten

Freitag den 3. Oktober d. J.,
mittags 1 Uhr,

2 schwere Zugpferde,
2 Kühe,
1 Rind (fett),
2 Stück Kleinvieh und
4 verschiedene Fuhrwagen
gegen Barzahlung öffentlich versteigert.
Reichen, den 28. Septbr. 1890.
Die Handelsgesellschaft
der Gebrüder Lang,
in Liquidation:
Georg Herrmann.

Einladung.

Am nächsten Sonntag, nachmittags 2 Uhr, feiert der Gustav-Adolf- und Missions-Verein des Bezirks Sinsheim in der evangelischen Kirche dahier sein Jahresfest. Zu diesem Feste sind alle Freunde der Sache freundlichst hiermit eingeladen.

Sinsheim, 30. Sept. 1890.
Im Namen des Vorstandes der genannten Vereine:
Schubmann, Stadtpfarrer.

Einladung.

Zur Feier des Abschieds des Groß-Amtsvorstandes, Herrn Oberamtmann Becker, findet am 5. d. M., nachmittags 6 Uhr, im Saale des Gasthauses zum Löwen dahier ein Bankett statt.

Die Unterzeichneten beehren sich, die Herren Bezirks- und Gemeindebeamten, die Direktionsmitglieder des landwirtschaftlichen Vereins, alle anderen Beamten, die Geistlichen und Lehrer des Bezirks, sowie alle Freunde und Bekannten des Scheidenden zu dieser Feier höflichst einzuladen.

Sinsheim, den 1. Oktober 1890.

Haag, Ritter, Schindler,
Bürgermeister, Professor, Oberamtsrichter.

Landw. Bezirks-Verein Mannheim.

Unser Verein hat in diesem Herbst und im nächsten Frühjahr aus seinen Baumschulen über 4000 sehr schöne Obstbäumchen, Hochstamm- und Zwergformationen, abzusetzen. Für schöne, kräftige, gesunde Ware, sowie Echtheit der Sorten, Garantie. Da wir wegen Neuanlagen räumen müssen, geben wir die Bäumchen zu außerordentlich billigem Preise ab.

Händler erhalten besondere Begünstigungen.

Die Bäumchen werden in unserer Baumschule gegenüber der Städtischen Abfuhranstalt an der Seidenheimer Landstraße vom Baumwart gezeigt, Verzeichnisse besonders empfehlenswerter Sorten auf Verlangen kostenfrei versendet. Aufträge werden von dem Unterzeichneten und dem Sekretär des Vereins H. Lambert S 1, 13 entgegengenommen. (1510)

Die Obstbaumschulkommission des Landw. Bezirks-Vereins Mannheim:
A. Seubert, Major a. D.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier als Schneidermeister niedergelassen habe.

Unter Zusage guter und billiger Arbeit bitte ich um geneigte Aufträge.

Sinsheim, 23. September 1890.

Georg Schäfer,

(1471)

wohnhaft bei Karl Ackermann, Hadergasse.

Blendend weißen Teint

erhält man schnell und sicher,

Sommersprossen

verschwinden unbedingt durch den Gebrauch von

Bergmann's Tilenmilchseife
allein fabriciert von Bergmann & Co. in Dresden. Verkauf à Stück 50 Pfg. bei J. Neuss in Sinsheim.

Bader's Kindermehl

ist schon seit 25 Jahren das beliebteste, billigste und nahrhafteste aller existierenden Kinder-Nahrungsmittel. Zehn Gramm genügen vollkommen für eine Mahlzeit von einem kräftigen Kind, ein halbes Pfund reicht für eine ganze Woche aus. Der billige Preis von 85 Pfg. für eine Pfund-dose und 45 Pfg. für eine 1/2-Pfund-dose ermöglicht es jeder Familie sich dasselbe zu beschaffen. Alle Kinder, welche mit demselben ernährt werden, haben ein gesundes blühendes Aussehen, kräftiges kerniges Fleisch, starken Körperbau und Zähnen ungemein leicht.

In Sinsheim bei Emil Erpf, Conditor zu haben.

Spar- und Waisenkasse Sinsheim.

Annahme von Spar- und Mündelgeldern unter Bürgschaft der Stadtgemeinde Sinsheim.

Gewährung von Darlehen zu billigem Zinsfuß, sowie Abhandlung von Liegenschaftskaufschillingen unter günstigen Bedingungen.

Die Kasse befindet sich bei Herrn Kaufmann E. Speiser.

Rasiermesser

Mk. 7.50. Versandt gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages.

Otto Kirberg, MESSER-FABRIKANT,
DÜSSELDORF, Kurfürstenstrasse 29.

Redaktion, Druck und Verlag von G. Becker in Sinsheim.

Verloren

ging am Montag Abend in Hoffenheim ein Portemonnaie mit Inhalt. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung im „Pfälzer Hof“ in Sinsheim abzugeben.

Sardellen und Capern

billigt bei (1173)
E. Erpf, Conditor.

Extra schöne Häringe,

10 Pfg. per Stück,
ff. marinirte Häringe,
15 Pfg. per Stück.
(1483) E. L. Sickingen.

Prima neue holl. Vollhäringe

billigt bei (1425)
Wilh. Scheeder.

Spiritus zum Brennen

(per Liter 50 Pfg.)
bei E. Erpf, Conditor.

Portland-Cement,

in unübertroffener Qualität, soeben frisch eingetroffen, bei (1333)
Albert Hoffmann.

Rendliener Rahmkäse

in vorzüglicher Qualität empfiehlt
Wilh. Scheeder.

Winterkopfsalat-Schlinge und Krautschlinge

empfehlen
Johann v. Hausen,
Handelsgärtner.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt zur jetzigen Jahreszeit ca. 1000 Stück großbeerige Johannis- und Stachelbeerpflanzen, sowie ca. 100 Stück edle Rosenstöcke in vorzüglichen Sorten.

Adam Kaufmann,
Baumzüchter.

Schöne reife Milchschweine;

zur Saat echte rote
Tyroler Speck pr. Str. Mk. 8
hat abzugeben
Gutsverwaltung Langenzell.

Knecht-Gesuch.

Zu sofortigem Eintritt wird ein 2. Knecht gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion. (1484)

Bitte, bestellen Sie zum 1. Oktober er-

Beste, billigste und beliebteste
Frauen-
Zeitung der Gegenwart
Deutsche Frauen-Zeitung
wöchentlich 3 Nrn. verbunden mit
illustrirter Moden-Zeitung.
letzte ev. d. Monat 2mal mit
Schneidmuster,
sonst gratis.
Elegante Musikbeilage, 1 Bog. Kochbuch
Preis
Mk. 1. 75.
Frei
ins Haus.
Bei allen Postämtern, Briefträgern.

Bereits gegen 30000 Abonnenten!

Hierzu der Winter-Fahrplan.